

Persönliches Budget

Hilfen für ehrenamtliche rechtliche Betreuer als Budgetassistenten

Schulungsunterlagen der Mitarbeiterinnen des Projektes
„Fachberatung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und
Betreuern als Budgetassistenten“

(SKM-Heidelberg, Brigitte Lanz-Englert und
SKM Landkreis Karlsruhe, Susanne Baer)

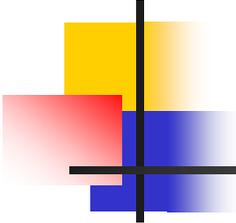
Wir werden unterstützt durch die Aktion Mensch und den SKM
Diözesanverein Freiburg



Persönliches Budget

Hilfen für ehrenamtliche
rechtliche Betreuer
als Budgetassistenten

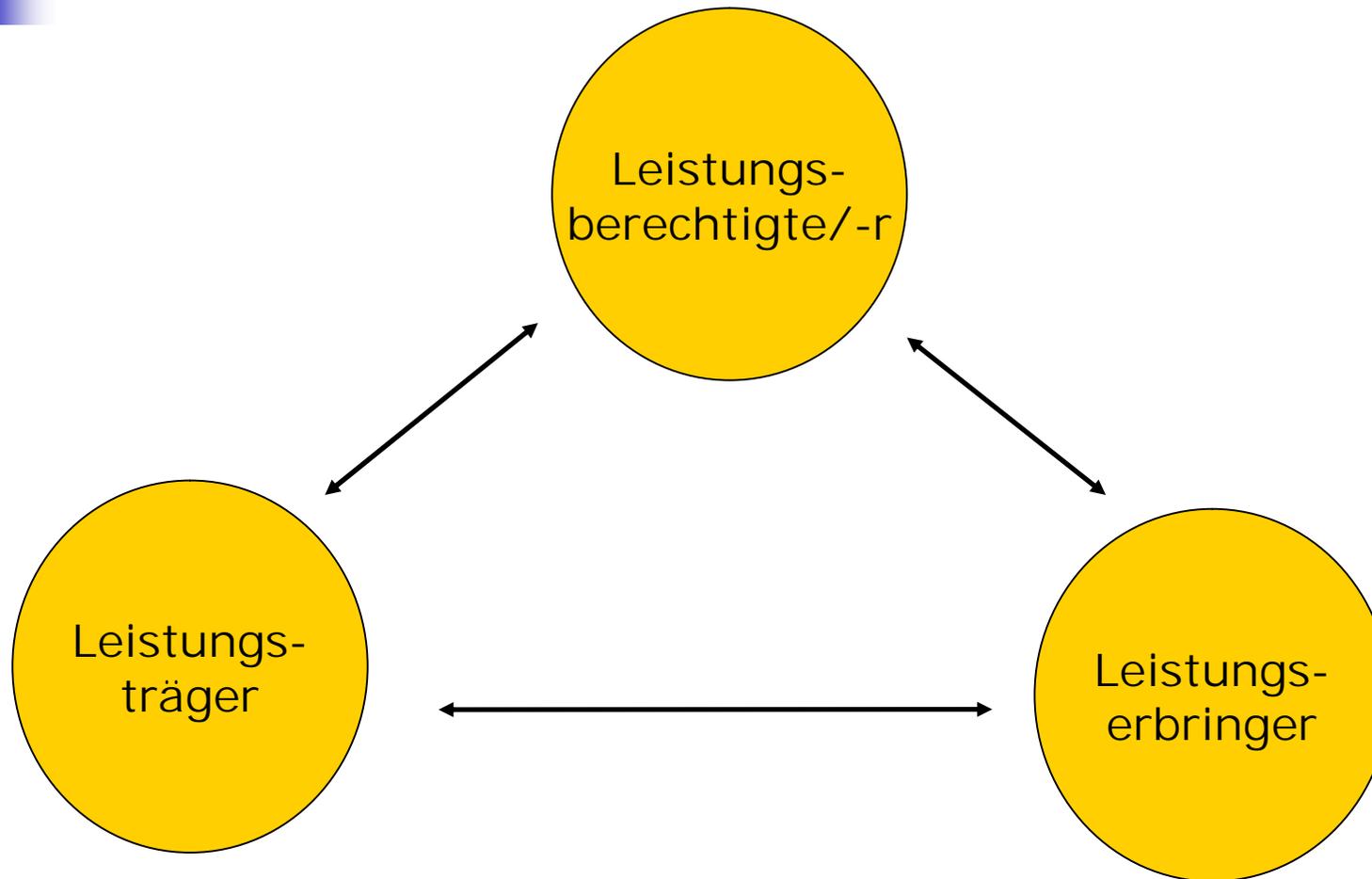




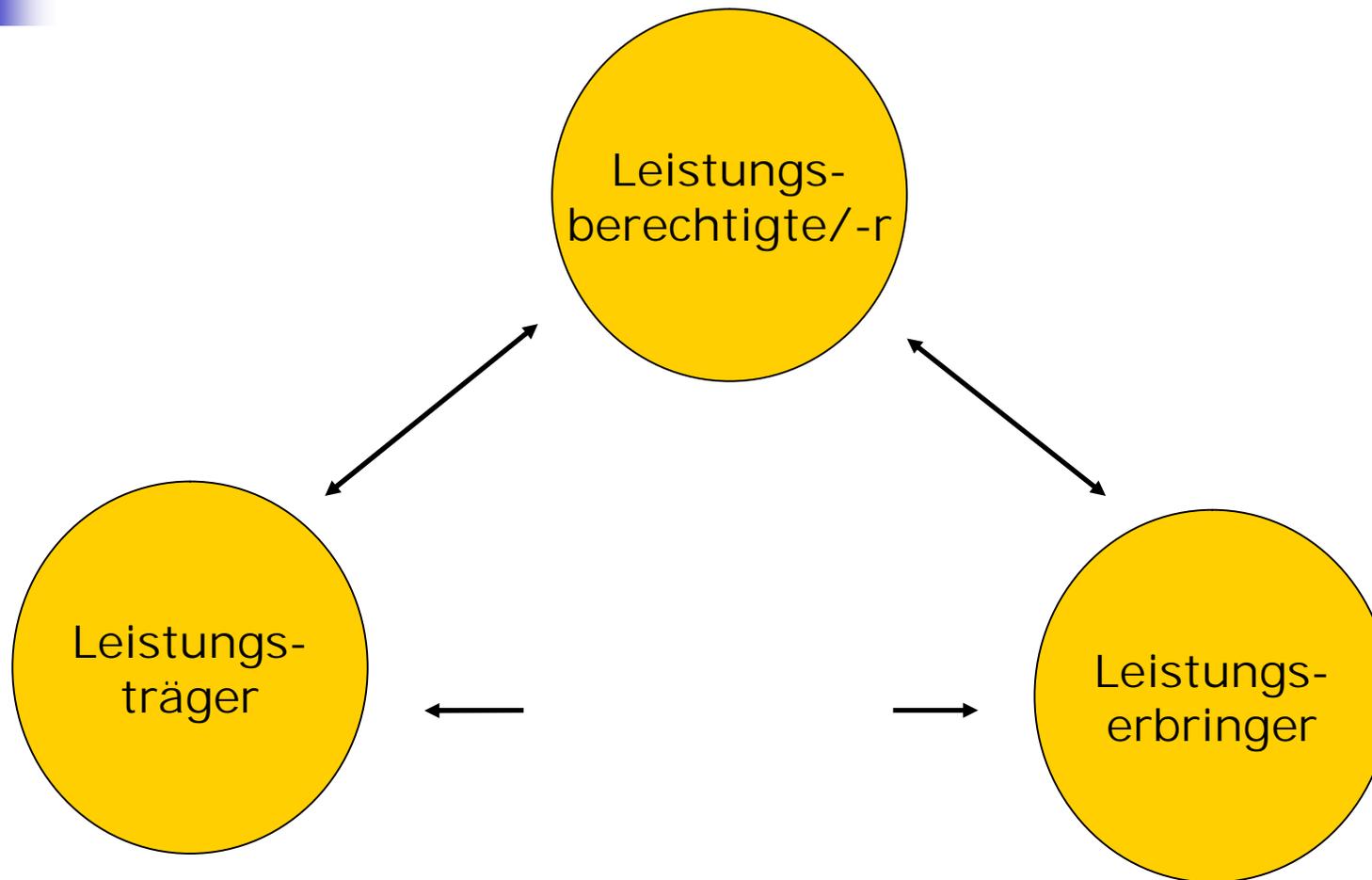
Das Persönliche Budget

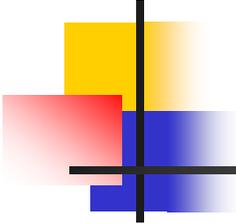
- n Das Persönliche Budget ist keine neue Leistungsart, sondern eine neue Form der Leistungserbringung (Geld- statt Sachleistung).
- n Es ist ein bedarfsbezogener monatlicher Geldbetrag, mit dem der behinderte Mensch selbst die für ihn erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen kann.
- n Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Sachleistungen.
Beispiel Sozialhilfeträger: Anspruch auf mindestens eine Leistung der Eingliederungshilfe (§ 53, 54 SGB XII) oder der Hilfe zur Pflege (§ 61 SGB XII) mit den geltenden Einkommens- und Vermögensgrenzen.
- n Mit dem Persönlichen Budget soll die Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Menschen mit Behinderung gestärkt werden.

Klassisches Leistungsdreieck



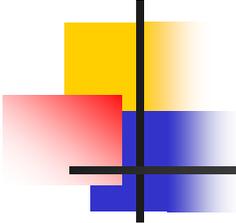
Auflösung des Dreiecks





Das Persönliche Budget - Allgemeine Ziele

- n Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- n Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
- n Wahlmöglichkeiten bei der Gewährung von Hilfen
- n Aktivierung des Leistungsberechtigten
- n Differenzierteres Angebot von Dienstleistungen



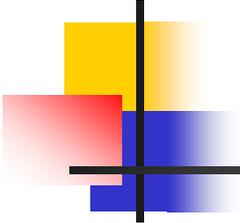
Individuelle Ziele

- n Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- n Ermöglichung der individuellen Freizeitgestaltung
- n Bewältigung des Alltags
- n Förderung der Selbständigkeit
- n Stärkung der Fähigkeit zur Strukturierung des Tages
- n Verbesserung sozialer Beziehungen, Einüben sozialer Kompetenzen
- n Gewährleistung einer ausreichenden häuslichen Pflege
- n Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Versorgung

Schritte zum Persönlichen Budget

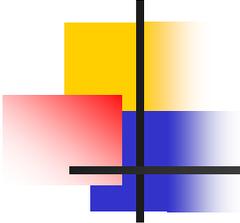
Grundsätzlich gilt bei der Prüfung und Bewilligung des Persönlichen Budgets das gleiche Verwaltungsverfahren wie bei einer Sachleistung.

- § Antrag beim Kostenträger, z.B. Sozialamt, Jugendamt, Agentur für Arbeit, Rententräger, Krankenversicherung
- n Feststellung der Leistungsvoraussetzungen (z.B.: Klärung leistungsrechtlicher Fragen wie Vermögensverhältnisse. Vorliegen einer „wesentlichen Behinderung“? etc.). Eingliederungshilfe: evtl. Einstufung in die Hilfebedarfsgruppe durch den Medizinisch-Pädagogischen Dienst des KVJS.
- n Hilfebedarfsgespräch (Budgetkonferenz) zwischen Kostenträger, Budgetnehmer und dessen Betreuer oder Angehörigen mit Feststellung des individuellen Hilfebedarfs, Klärung noch offener Fragen. Bemessung des Budgets.
- n Abschluss einer Zielvereinbarung.
- n Bewilligungsbescheid (rechtsmittelfähiger Verwaltungsakt).



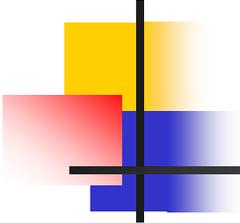
Praktische Beispiele

- n Budgetnehmer, 51 Jahre. Schwerbehindert seit Geburt.
- n Hilfebedarf: 16,5 Stunden/Tag (Assistenz/Pflege/Haushalt etc.)
- n Ziele: Gewährleistung einer ausreichenden häuslichen Pflege, Sicherstellung der hauswirtschaftlichen Versorgung, Ermöglichung der individuellen Freizeitgestaltung, Sicherung der Mobilität, Wahrung der Möglichkeiten der Kommunikation mit der Umwelt.
- n Maßnahme: Durchführung der persönlichen Assistenz durch selbst beschäftigte Assistenten (Arbeitgebermodell)
- n Finanzierung: Geldleistung Pflegekasse (Pflegestufe III), Hilfe zur Pflege



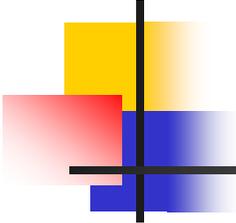
Praktische Beispiele

- n Budgetnehmer, 23 Jahre. „Leichte“ geistige Behinderung. „Wesentliche Behinderung“ i.S. des § 53 SGB XII
- n Hilfebedarf: Ambulant Betreutes Wohnen (Eingliederungshilfe)
- n Ziele: Sicherstellen der hauswirtschaftlichen Versorgung, Wohntraining, Unterstützung in gesundheitlichen Belangen, Bewältigung der Alltags, Förderung der Selbständigkeit, Stärkung der Fähigkeit zur Strukturierung des Tages, Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Ermöglichung der individuellen Freizeitgestaltung, Verbesserung sozialer Beziehungen, Einüben sozialer Kompetenzen.
- n Maßnahme: Unterstützung durch private HelferIn (Minijob)



Praktische Beispiele

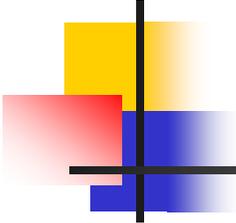
- n Budgetnehmer, 62 Jahre. Hirnorganisches Psychosyndrom (nach Hirnblutungen, Schädel-Hirn-Trauma)
- n Hilfebedarf: Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch persönliche Assistenz und Teilnahme an Gruppenangeboten
- n Ziele: Ermöglichung der individuellen Freizeitgestaltung, Bewältigung des Alltags, Wahrung der Möglichkeiten der Kommunikation mit der Umwelt, Stärkung der Fähigkeit zur Strukturierung des Tages, Förderung und Vermittlung von sozialen Beziehungen, Einbinden in Gruppenangebote.
- n Maßnahmen: Unterstützung durch Assistenten des Mehr-Generationen-Hauses. Begleitung bei Gruppenangeboten. Zusätzlich: DRK-Fahrdienst zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft



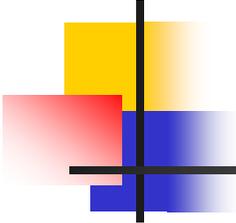
Chancen des Persönlichen Budgets

- n Das Wunsch- und Wahlrecht des Budgetnehmers wird gestärkt.
- n Die Selbst- und Eigenverantwortung wird gefördert.
- n Die einzelnen Dienstleistungen können nach dem individuellen Bedarf des Budgetnehmers eingekauft werden.
- n Der Wechsel von Leistungserbringern ist leichter.
- n Das Persönliche Budget kann helfen, die stationäre Versorgung zu vermeiden oder hinauszuzögern. Ggfs. ist auch ein Wechsel von stationärer zu ambulanter Versorgung möglich.
- n Beim trägerübergreifenden Persönlichen Budget besteht Kontakt zu einem statt zu mehreren Leistungsträgern.

Probleme des Persönlichen Budgets



- n Großer Zeitbedarf bis zur Entscheidung des Antrags.
- n Ohne umfangreiche Unterstützung ist ein Persönliches Budget für viele behinderte Menschen nicht möglich.
- n Die Kostenträger haben unterschiedliche Antragsverfahren und Prüfungen.
- n Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Leistungsträgern ist oft problematisch.
- n Es gibt noch nicht genügend Auswahlmöglichkeiten an Anbietern und Angeboten.

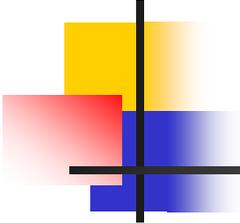


Budgetassistenz

Der Budgetassistent kann dabei helfen,

- n zu überlegen, ob das Persönliche Budget eine gute Lösung ist;
- n den Unterstützungsbedarf zu klären;
- n das Budget zu beantragen;
- n das Budget einzuteilen;
- n Dienste oder Privatpersonen zu finden, bei denen der Budgetnehmer von seinem Budget Unterstützung einkaufen kann.

Ehrenamtliche rechtliche Betreuer können diese Budgetassistenz übernehmen. Im Rahmen ihrer Aufgabengebiete, die ihnen von den Betreuungsgerichten übertragen wurden, sind sie für die Beantragung und Durchführung der Persönlichen Budgets zuständig.



Wir unterstützen ehrenamtliche rechtliche Betreuer als Budgetassistenten durch

- n Individuelle Information und Beratung zum Persönlichen Budget und zur Budgetassistenz
- n Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen
- n Möglichkeit zur Teilnahme am Erfahrungsaustausch mit anderen rechtlichen Betreuern
- n Hilfen beim Kontakt mit Behörden
- n Informationen über Dienstleistungen und weitere Hilfen, die sie mit dem Persönlichen Budget nutzen können

Wir werden unterstützt durch:

- n Aktion Mensch
- n SKM – Diözesanverein Freiburg

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !

